

## Bestimmung der Bonitätsklasse

Durch Einsatz der eigenen Ratingverfahren werden die Kreditinstitute die wirtschaftlichen Verhältnisse der Endkreditnehmer resp. begünstigten Unternehmen bewerten. Im Ergebnis dessen erfolgte eine Einstufung in eine der sechs definierten Bonitätsklassen. Die Bestimmung der Bonitätsklassen erfolgt dabei i. d. R. über die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Sofern durch die Kreditinstitute kein kalibriertes Ratingverfahren zum Einsatz kommt, kann die Einstufung der Bonitätsklassen auch anhand einer verbalen Beschreibung der einzelnen Bonitätsklassen erfolgen. Diese verbale Beschreibung finden Sie voraussichtlich Ende März auf unserer Internetseite.

Bonitäts- klasse	Bonitätseinschätzung durch das Kreditinstitut	1-Jahres- Ausfallwahrscheinlichkeit
1	sehr gut	≤ 0,3 %
2	gut	> 0,3 % und ≤ 0,9 %
3	befriedigend	> 0,9 % und ≤ 1,5 %
4	ausreichend	> 1,5 % und ≤ 2,5 %
5	noch ausreichend	> 2,5 % und ≤ 4,5 %
6	gerade noch ausreichend	> 4,5 %

Eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,2 % würde z. B. eine Bonitätsklasse 3 ergeben.

## Bestimmung der Besicherungsklasse

Die für das GuW-Plus-Darlehen gestellten Sicherheiten werden durch das Kreditinstitut bewertet und in eine der vier Besicherungsklassen eingestuft. Die Besicherungsklassen ergeben sich dabei aus dem prozentualen Verhältnis der werthaltigen Besicherung am GuW-Plus-Darlehensbetrag.

Besicherungs- klasse	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	≥ 80 %
2	≥ 50 % und < 80 %
3	≥ 30 % und < 50 %
4	< 30 %

Eine 70%ige Besicherung würde demnach eine Besicherungsklasse von 2 ergeben.

## Bestimmung der Preisklasse

Aus der Kombination der Bonitäts- und Besicherungsklasse ergibt sich die sogenannte Preisklasse für das einzelne GuW-Plus-Darlehen.

Bonitätsklasse	1	1	2	1	3	1	2	4	2	3	5	2	3	4	6	3	4	5
Besicherungsklasse	1	2	1	3	1	4	2	1	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2
<b>Preisklasse</b>	<b>A</b>		<b>B</b>		<b>C</b>		<b>D</b>			<b>E</b>			<b>F</b>			<b>G</b>		

Durch Kombination z. B. der Bonitätsklasse 3 und der Besicherungsklasse 2 ergibt sich eine Preisklasse E.

## Maximale Bankenmargen

In Abhängigkeit von der Darlehenshöhe gelten die nachfolgenden Bankenmargen in der jeweiligen Preisklasse. Die angegebenen Bankenmargen sind Maximalmargen, die nicht überschritten werden dürfen. Mit Ausnahme der in Ziffer 4 der Allgemeinen Darlehensbestimmungen für Kreditinstitute (Fassung 01.01.2005) genannten Kosten sind mit der Bankenmarge alle Kosten der Kreditinstitute abgedeckt.

Preisklasse	Max. Bankenmarge (nominal) GuW-Plus-Darlehen	
	> TEUR 125	≤ TEUR 125
A	0,65 %	0,90 %
B	1,00 %	1,25 %
C	1,30 %	1,55 %
D	1,60 %	1,85 %
E	2,10 %	2,35 %
F	2,80 %	3,05 %
G	3,50 %	3,75 %

## Bestimmung der Bankenmarge für das einzelne GuW-Plus-Darlehen

Im Rahmen der Antragstellung gibt das Kreditinstitut die Bankenmarge an, die letztendlich dem Endkreditnehmerzinssatz zugrunde liegt. Mit den vorgegebenen Maximalmargen der einzelnen Preisklassen ergibt sich eine Bandbreite unterschiedlicher Konstellationen von Bonität und Besicherung. Es wird davon ausgegangen, dass sich die tatsächlichen Bankenmargen auch innerhalb dieser Bandbreiten verteilen werden.

## Anpassungen der Preisklasse / Bankenmarge

Zum Vorgehen bei den in Frage kommenden außerplanmäßigen Vorgängen (z. B. Ablehnung einer beantragten Bürgschaft, Hausbank- oder Endkreditnehmerwechsel) werden wir Sie zeitnah informieren. Voraussichtlich ab Ende März finden Sie dazu Informationen auf unserer Internetseite.